

### Dringlichkeitsentscheidung

zur Zustimmung der durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern- GmbH (TVP) erfolgten Beschlussfassung zur

- Zustimmung zum Abschluss der Haustarifverträgen mit den Künstlergewerkschaften sowie der Gewerkschaft ver.di.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und die kommunalen Theaterträger haben sich durch die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung („Theaterpaket“) am 12. Juni 2018 dazu bekannt, die Theater im Land finanzielle stärker zu unterstützen, um deren Angebot an allen Standorten im Land nachhaltig zu sichern und die Rückkehr zu einer tarifgerechten Vergütung zu erleichtern.

Danach soll der Gesamtzuschuss von Land und kommunalen Trägern (inkl. FAG) ab 2019 um jeweils 2,5 % p.a. erhöht werden. Der sich durch die Dynamisierung ergebende Mehraufwand wird im Verhältnis 55 % (Land) zu 45 % (Träger) geteilt. Darüber hinaus hat das Land in Aussicht gestellt, sich zusätzlich zu 55 % an den Kosten zu beteiligen, die durch tarifliche Steigerungen - ggf. bis hin zum Flächentarif- entstehen. Die verbleibenden 45 % tragen wiederum die Träger.

Auf Grundlage dieser Einigung hat der Geschäftsführer der Theater Vorpommern GmbH in den letzten Monaten Verhandlungen mit den Künstlergewerkschaften sowie der Gewerkschaft ver.di zum Abschluss neuer Haustarifverträge geführt, die rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft treten sollen. Die letzte Verhandlungsrunde fand am 18. September statt, auf der sich die Beteiligten auf die nachfolgenden Eckpunkte verständigt haben. Die finalen Haustarifverträge sollen Oktober vorliegen. Bis zum 31. Oktober 2018 besteht ein Übergangstarif.

Eckpunkte:

#### (1) Tarifangleichung

Die Arbeitgeberseite hat den Gewerkschaften einen Stufenplan unterbreitet, der eine schrittweise Annäherung an den Flächentarif bis zum vollständigen Wiedereintritt in die Fläche am 1. August 2023 vorsieht. Danach gibt es ab dem 1. August 2018 und anschließend jeweils zum 1. Januar eines Jahres Tarifangleichungen von 1 %. Zusätzlich werden Anpassungsschritte in prozentualer Entsprechung zum geplanten Personalabbau vorgenommen. Hintergrund dieses Modells ist die Vorgabe des Landes an die TVP, bis 2025 insgesamt 15 Stellen sozialverträglich abzubauen. Mit den daraus resultierenden Einsparungen können weitere Tarifangleichungen finanziert werden.

(2) Wiedereintritt in die Vollmitgliedschaft beim kommunalen Arbeitgeberverband (KVA)

Die TVP ist aktuell nur Gastmitglied im KAV. Ver.di hat eine Vollmitgliedschaft zur Bedingung für den Abschluss von Haustarifverträgen gemacht. Auch die Künstlergewerkschaften haben in den Verhandlungen immer wieder betont, dass sie der Vollmitgliedschaft beim KAV eine hohe Bedeutung beimessen. Für sie misst sich daran die Ernsthaftigkeit der Gesellschaft, den Beschäftigten die bis 2023 wiedererlangte flächentarifliche Vergütung nach Auslaufen der Haustarifverträge auch fortlaufend zu zahlen.

(3) Freizeitausgleich

Die Gewerkschaften, insbesondere ver.di bestehen darauf, dass der Lohnverzicht zukünftig zu 100 % durch zusätzliche freie Tage bzw. eine entsprechende Stundenabsenkung ausgeglichen wird. Bislang beschränkte sich der Freizeitausgleich auf 50 %. Um den Theaterbetrieb nicht zu gefährden und die Spielfähigkeit zu erhalten, haben sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite darauf verständigt, über die gesamte Laufzeit der Haustarifverträge hinweg einen gleichbleibenden Freizeitausgleich zu vereinbaren, anstatt diesen schrittweise abzuschmelzen entsprechend den Angleichungsschritten an die Flächenvergütung. Anderenfalls wären die personellen Kapazitäten des Theaters zu Beginn der Vertragslaufzeit erheblich eingeschränkt worden.

(4) Laufzeit

Die Haustarifverträge sollen über ein Laufzeit von 6 Jahren geschlossen werden (1. August 2018-31. Juli 2024). Die ersten 5 Jahre beinhalten einen Gehaltsverzicht, im letzten Jahr kommt der Flächentarif bereits vollständig zur Anwendung. Damit wollen die Gewerkschaften sicherstellen, dass nach Erreichen der Flächenvergütung diese auch tatsächlich weitergezahlt wird.

Bei einem Abschluss der Haustarifverträge, wie hier beschrieben, und einer Umsetzung des Theaterpakets vom 12. Juni 2018 ergeben sich nach Berechnung des Geschäftsführers der TVP für den Landkreis Vorpommern-Rügen zukünftig folgende Zuschüsse zum Theaterbetrieb:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Notwendiger Zuschuss vom LK V-R in T€ laut Planung TVP</b>	329,8	343,1	360,5	375,7	394,8	423,4	432,5
<b>Aufwuchs zum Vorjahr in T€</b>	11,9	13,3	17,4	15,2	19,1	28,6	9,1

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt und in die Haushaltsplanung 2019/2020 mit dem dazugehörigen Finanzplanungszeitraum aufgenommen.

Die Entscheidung über die Zustimmung des Gesellschafters LK V-R zum Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Zustimmung zum Haustarifvertrag vom 12. November 2018 ist umgehend herbeizuführen, da ohne Zustimmung ein Übergangshaustarifvertrag in Kraft tritt, der zu den Konditionen des z. Zt. bestehenden Haustarifvertrages abgeschlossen wurde. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist soll der neue Haustarifvertrag rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft treten. Erfolgt dies nicht, gelten die Tarifbedingungen aus dem bisherigen Tarifvertrag weiter, die ca. 2,5 Mio. EUR Mehrkosten verursachen.

Da der Kreistag erst am 17. Dezember 2018 tagt, bedarf es dieser Dringlichkeitsentscheidung.

Die Beschlussvorlage zur Zustimmung zu dieser Dringlichkeitsentscheidung wird dem Kreistag dann auf der Sitzung im Dezember vorgelegt.



Dr. Stefan Kerth  
Landrat